

Jahresbericht

Ampega Responsibility Fonds

1. Dezember 2016 bis 30. November 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Ampega Responsibility Fonds für den Zeitraum vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	11
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	13
Devisenkurse	13
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	13
Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV	13
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	14
Entwicklung des Sondervermögens	14
Berechnung der Wiederanlage	14
Vergleichende Übersicht	14
Angaben nach der Derivateverordnung	15
Sonstige Angaben	15
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	15
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	16
Angaben zur Mitarbeitervergütung	16
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	17
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	18
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben	20
Steuerliche Hinweise	22
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	23
Besonderheiten für Anleger aus Österreich	24

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Ampega Responsibility Fonds** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

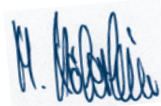
Köln, im März 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds **Ampega Responsibility Fonds** keine unterschiedlichen Anteilklassen gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rechte.

Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Ampega Responsibility Fonds** ist ein Mischfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **Ampega Responsibility Fonds** strebt als Anlageziel ein langfristiges Kapitalwachstum und die verantwortungsvolle Investition der von den Anlegern zur Verfügung gestellten Mittel an.

Das Fondsvermögen wird überwiegend in internationale Aktien-, Renten-, Misch- und Geldmarktfonds angelegt. Je nach Marktlage kann das Sondervermögen auch vollständig in Aktien- oder Rentenfonds investiert sein. Die qualitative Auswahl der Zielfonds berücksichtigt neben finanziellen im besonderen Maße ökologische, soziale und ethische Kriterien. Diese Zielfonds zeichnen sich dadurch aus, dass sie in Werte investieren, die ein umweltgerechtes, ökoeffizientes Management und die positive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen als strategische Chance nutzen. Darüber hinaus kommen Zielfonds in Frage, die in

spezielle aus ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten attraktive Themen respektive Branchen investieren, wie z. B. Gesundheit, erneuerbare Energien, Umwelttechnologie, Bio-nahrungsmittel. Einzelne Aktivitäten/Branchen können vom Investment ausgeschlossen werden. Bei der Auswahl der Zielfonds stehen die Aspekte risikobewusstes Wachstum und Diversifikation im Vordergrund der Überlegungen.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Neben der Investition in vorgenannte Investmentanteile, kann daneben auch in Wertpapiere, Finanzinstrumente und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen, die in den Anlagebedingungen genannt sind, investiert werden.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 30.11.2017)

ISIN:	DE0007248700
Auflagedatum:	30.12.2004
Währung:	Euro
Geschäftsjahr:	01.12. - 30.11.
Ertragsverwendung:	Thesaurierung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	5,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	0,85 %
Beratervergütung (p.a.):	0,30 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,10 % (mind. 10 TEUR)
Erfolgsabhängige Vergütung (p.a.) auf die über 6 % liegende Wertentwicklung (High-Watermark-Methode):	0,00 %
Fondsvermögen per 30.11.2017:	13.551.254,62 EUR
Nettomittelaufkommen (01.12.2016 – 30.11.2017):	+189.146,23 EUR
Anteilumlauf per 30.11.2017:	131.604 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 30.11.2017:	102,97 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+6,31 %
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.12.2016 – 30.11.2017):	2,09 %

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **Ampega Responsibility Fonds** verfolgt ein flexibel-ausgewogenes Dachfondskonzept. Die Auswahl der Zielfonds berücksichtigt ökologische, soziale und ethische Aspekte.

Ziel des Fonds ist, über einen mittelfristigen Zeitraum eine Rendite zu erwirtschaften, die deutlich über dem Geldmarktsatz liegt.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der **Ampega Responsibility Fonds** ist ein global anlegender und mittels aktivem Management gesteuerter Dachfonds, der in aktive und passive nachhaltige Fonds investiert.

Zielfonds werden auf Basis einer quantitativen und qualitativen Fondsanalyse ausgewählt, wobei quantitative Faktoren im Vordergrund stehen. Neben Aktienfonds werden zur Diversifizierung des Portfolios auch nachhaltige Anleihe- und gegebenenfalls Geldmarktfonds eingesetzt.

Die Aufteilung der Assetklassen Aktien, Anleihen und Liquidität/Geldmarktfonds orientiert sich - neben den zukünftigen Erwartungen des Fondsmanagements - an der vergangenen Wertentwicklung des Dachfonds. Je höher die historische 6-Monatsrendite, desto offensiver gestaltet sich die Ausrichtung, und umgekehrt.

Die Einschätzung des Investmentteams zu einzelnen Märkten bzw. Anlageklassen erfolgt zweimal monatlich. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden Gewichtungen innerhalb einer 7-stufigen Skala vorgenommen, die von „stark untergewichtet“ bis „stark übergewichtet“ reicht. Die Aktienquote des Fonds kann sich innerhalb einer Bandbreite von 0 bis 75 % bewegen.

Im Berichtszeitraum erzielte der **Ampega Responsibility Fonds** eine erfreuliche Wertentwicklung von +6,31 %, der globale Aktienindex MSCI World zum Vergleich +7,94 %. Die Jahresvolatilität des Fonds lag bei 3,80 %, die des Indexes bei 9,17 %.

Zum Geschäftsjahresbeginn lag die Aktienquote bei rund 65 % des Fondsvermögens. Nach einer kurzzeitigen Erhöhung wurde die Aktienquote im Juli bis auf unter etwa 40 % verringert. Verantwortlich für diesen Schritt war einerseits die 6-Monats-Performance des Fonds (das strategische Portfolio des zu diesen Zwecken eingesetzten Modells sprang von „offensiv“ auf „neutral“) und andererseits eine vorsichtiger Markteinschätzung durch das Fondsmanagement.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres wurde die Aktienquote sukzessive bis auf rund 55 % erhöht.

Für die kommenden Monate erwartet das Fondsmanagement grundsätzlich eine Fortsetzung der intakten Trends an den Aktienmärkten, gleichzeitig sind aber wegen der mittlerweile hohen Bewertungen die Gefahren eines stärkeren Rückschlags am Aktienmarkt gestiegen. Auf der Anleihe Seite setzt das Fondsmanagement bei Anleihen mit Top-Bonität primär auf eine kürzere Duration¹, da das Niedrigzinsniveau aus Sicht des Fondsmanagements ein ungünstiges Chance-Risikoverhältnis ausweist.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Durch die Investition in Anleihe- und Aktienfonds war das Sondervermögen einem der Allokation entsprechenden Markt- und Kursrisiko in den jeweiligen Marktsegmenten

¹Die Duration ist ein Maß für die mittlere Laufzeit der Zahlungen eines Zinstitels/Zinsportfolios und gleichzeitig ein Maß für die Reagibilität des Portfoliowertes auf Marktinsänderungen. Je höher die Duration, umso stärker reagiert der Portfoliowert auf Änderungen der Marktzinssätze.

ausgesetzt, welches jedoch durch eine Diversifikation über verschiedenen Anlageklassen begrenzt wurde.

Aktienrisiken

Durch Investition in Aktienfonds ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die spezifischen Aktienrisiken werden durch Diversifikation in verschiedene Aktienfonds, die wiederum in eine Vielzahl von Einzelaktien investiert sind, gesteuert und begrenzt. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch Investitionen in unterschiedliche Regionen und Segmente.

Währungsrisiken

Da der Fonds weltweit investiert, wird die Entwicklung des Fondsvermögens zum Teil durch die Entwicklungen der unterschiedlichen Währungen beeinflusst. Währungsrisiken resultieren hauptsächlich durch indirekte Positionen über die Anlage in Zielfonds, die in Euro denominiert sind und ihrerseits in Fremdwährungen investieren können.

Zinsänderungsrisiken

Das Sondervermögen ist Zinsänderungsrisiken über Investments in Anleihefonds ausgesetzt. Bei der Auswahl von Zielfonds wird insbesondere die Duration berücksichtigt. Neben allgemeinen Marktzinsrisiken kann das Sondervermögen über Anleihefonds mit bonitätsrisikobehafteten Anleihen auch entsprechenden Spread-Risiken ausgesetzt sein.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen bei Zielfonds, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. Kontrahenten-Risiken können zudem bei Indexfonds entstehen, da hier i. d. R. ein Index über einen Swap abgebildet oder von Wertpapierleihe Gebrauch gemacht wird. Das

Risiko wird durch eine gezielte Fondsauswahl und Streuung auf verschiedene Fonds im Rahmen der Anlageentscheidung gesteuert.

Adressenausfallrisiken entstehen zudem durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Als Dachfonds wird die Liquiditätssituation des Sondervermögens hauptsächlich durch die Liquiditätssituation der Zielinvestments bestimmt. Durch eine breite Streuung über eine Vielzahl von Investmentfonds verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften mit typischerweise täglicher Rücknahme sowie den Einsatz von börsengehandelten ETFs (Exchange-traded funds = börsengehandelte Fonds) wird das Liquiditätsrisiko im Dach-Sondervermögen gesteuert und begrenzt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen keine Informationen vor, die auf eine begrenzte Liquiditätssituation einzelner Zielfonds hindeuten.

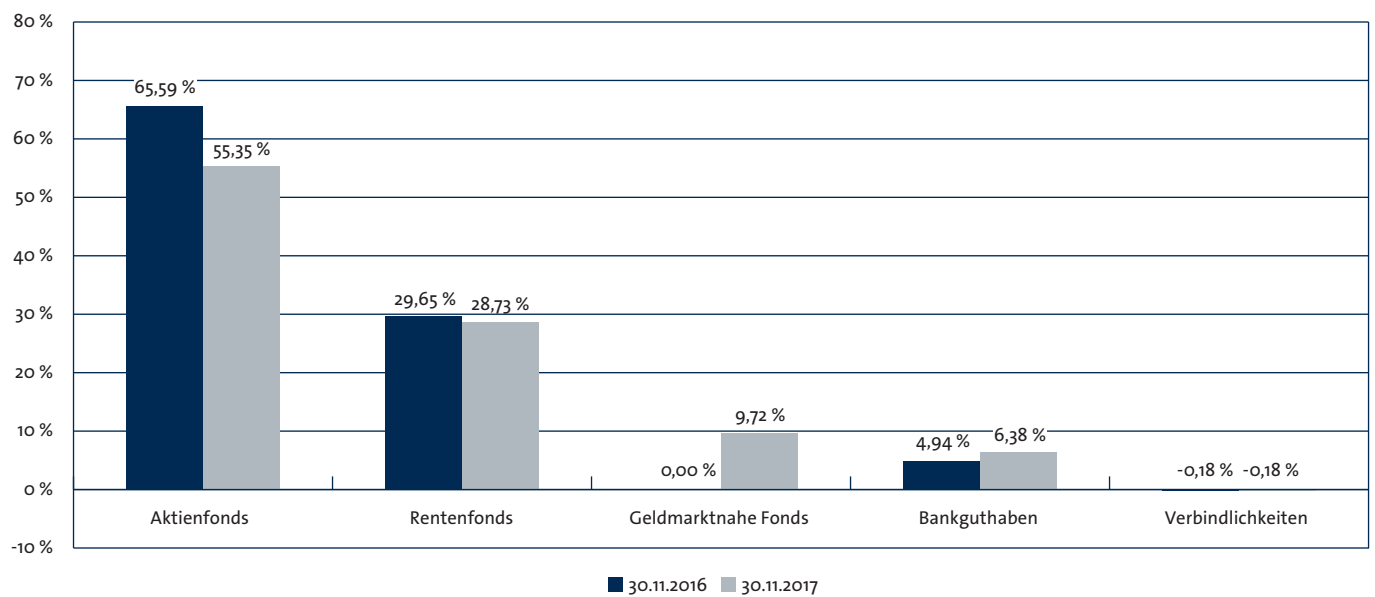
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren aus der Veräußerung von Fonds-Investmentanteilen.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Ampega Investment GmbH, Köln

Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 30.11.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Investmentanteile	12.710.722,03	93,80
Geldmarktnahe Fonds	1.317.469,20	9,72
Aktienfonds	7.499.982,06	55,35
Rentenfonds	3.893.270,77	28,73
Bankguthaben	865.168,81	6,38
Sonstige Vermögensgegenstände	9,30	0,00
Verbindlichkeiten	-24.645,52	-0,18
Fondsvermögen	13.551.254,62	100,00 ¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 30.11.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.11.2017	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Investmentanteile						EUR	12.710.722,03	93,80
Gruppenfremde Investmentanteile								
Carl Spängler - Ecology Stock FOCUS T	AT0000A09YJ7	ANT	13.829	1.323	0	EUR 170,4600	2.357.291,34	17,40
Erste Sparinvest - Ecology Bond	AT0000A0J7J1	ANT	21.323	13.003	12.184	EUR 109,8200	2.341.691,86	17,28
iShares DJ EURO STOXX Sustain.40 ETF	DE000A0F5UG3	ANT	5.297	71.762	145.481	EUR 13,0750	69.258,28	0,51
Amundi Tresor Eonia ISR-IC	FR0007435920	ANT	6	6	0	EUR 219.578,2000	1.317.469,20	9,72
iShares Dow Jones Global Sustain. Screened Uc. ETF	IE00B57X3V84	ANT	21.574	0	39.224	EUR 33,0200	712.373,48	5,26
LGT Sustainable Equity Fund Global-EU11	LI0106893006	ANT	1.200	1.200	0	EUR 1.123,7300	1.348.476,00	9,95
UBS-ETF MSCI World Socially Responsible-A	LU0629459743	ANT	17.527	41.916	52.736	EUR 76,4300	1.339.588,61	9,89
UBS-ETF-MSCI Pacific Socially Resp. UCITS ETF	LU0629460832	ANT	13.555	4.900	0	EUR 61,7200	836.614,60	6,17
Standard Life - European Corp Bond Sust. and Resp.	LU0767911984	ANT	126.849	173.898	173.301	EUR 12,2317	1.551.578,91	11,45
UBS-ETF-MSCI EM Socially Responsible UCITS ETF	LU1048313891	ANT	70.225	47.050	24.583	EUR 11,9100	836.379,75	6,17
Summe Wertpapiervermögen							12.710.722,03	93,80
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	865.168,81	6,38
Bankguthaben						EUR	865.168,81	6,38
EUR - Guthaben bei								
Verwahrstelle		EUR	864.860,17			EUR	864.860,17	6,38
VR Bank München Land eG		EUR	63,05			EUR	63,05	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Verwahrstelle		AUD	384,05			EUR	245,59	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	9,30	0,00
Zinsansprüche		EUR					9,30	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾						EUR	-24.645,52	-0,18
Fondsvermögen						EUR	13.551.254,62	100,00 ²⁾
Anteilwert						EUR	102,97	
Umlaufende Anteile						STK	131.604	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								93,80
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten und Beratervergütung

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Robeco European Conservative Equities-IE	LU0312333569	ANT	0	4.181

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 29.11.2017

Australien, Dollar	(AUD)	1,56380	= 1 (EUR)
--------------------	-------	---------	-----------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Investmentanteile	per 29.11.2017, soweit die Verwaltungsgesellschaften den für diesen Tag maßgeblichen Rücknahmepreis rechtzeitig veröffentlicht haben; lag zum Bewertungsstichtag eine Veröffentlichung des Rücknahmepreises für den 29.11.2017 noch nicht vor, so wurde auf den aktuellsten veröffentlichten Kurs zurückgegriffen.
Alle anderen Vermögenswerte	per 29.11.2017

Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV

Verwaltungsvergütung der im Ampega Responsibility Fonds enthaltenen Investmentanteile:	% p.a.
Amundi Tresor Eonia ISR-IC	0,10000
Carl Spängler - Ecology Stock FOCUS T	1,05300
Erste Sparinvest - Ecology Bond	k.A.
LGT Sustainable Equity Fund Global-EU1	0,75000
Robeco European Conservative Equities-IE	0,60000
Standard Life - European Corp Bond Sust. and Resp.	2,00000
UBS-ETF MSCI World Socially Responsible-A	0,38000
UBS-ETF-MSCI EM Socially Responsible UCITS ETF	0,53000
UBS-ETF-MSCI Pacific Socially Resp. UCITS ETF	0,40000
iShares DJ EURO STOXX Sustain.40 ETF	0,40000
iShares Dow Jones Global Sustain. Screened Uc. ETF	k.A.

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge gezahlt.

Quelle: WM Datenservice

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 30.11.2017

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-1.548,85
2. Erträge aus Investmentanteilen (vor Quellensteuer)		212.710,17
3. Abzug ausländischer Quellensteuer		-13.112,73
4. Erträge aus Bestandsprovisionen		319,28
Summe der Erträge		198.367,87
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung		-113.491,35
2. Beratervergütung		-40.055,68
3. Verwahrstellenvergütung		-15.888,68
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-20.691,30
5. Sonstige Aufwendungen		-3.380,84
davon Depotgebühren		-3.280,03
Summe der Aufwendungen		-193.507,85
III. Ordentlicher Nettoertrag		4.860,02
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		412.926,32
2. Realisierte Verluste		-8.364,81
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		404.561,51
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		409.421,53
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		392.135,46
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		359.126,67
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		33.008,79
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		801.556,99

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 30.11.2017

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	12.592.109,08	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-31.133,52
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		189.146,23
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	264.011,90	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-74.865,67	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-424,16
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		801.556,99
davon nicht realisierte Gewinne	359.126,67	
davon nicht realisierte Verluste	33.008,79	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	13.551.254,62	

Berechnung der Wiederanlage

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	409.421,53	3,110113
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0	0
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-3.948,12	-0,0300000
II. Wiederanlage	405.473,41	3,0810113

(auf einen Anteilumlauf von 131.604 Stück)

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
30.11.2017	13.551.254,62	102,97
30.11.2016	12.592.109,08	97,10
30.11.2015	11.939.097,15	97,59
30.11.2014	9.843.072,23	93,93

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV**Angaben nach der Derivateverordnung**

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	93,80
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko**gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO**

Kleinster potenzieller Risikobetrag	1,77 %
Größter potenzieller Risikobetrag	5,51 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,23 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens**gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO**

42 % iBoxx Euro Overall + 38 % MSCI World + 20 % MSCI Europe

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	94,42 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	102,97
Umlaufende Anteile	STK	131.604

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 30.11.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 2,09 %.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 %.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.12.2016 bis 30.11.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega Responsibility Fonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 19.200,61 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	57
Höhe des gezahlten Carried Interest	n.a.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

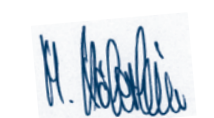
Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im März 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung


Jörg Burger


Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Ampega Responsibility Fonds** für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 12. März 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens

Wirtschaftsprüfer

Lüning

Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega Responsibility Fonds

Für das Geschäftsjahr vom 01.12.2016 bis 30.11.2017, WKN 724870, ISIN DE0007248700, Tag des Zuflusses: 30.11.2017

	Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

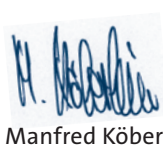
Ampega Investment GmbH

Köln, den 01.12.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0120594	0,0120594	0,0120594
----	0,0000000	----
----	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	----	----
0,0000000	----	----
0,0000000	----	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
0,0105128	0,0105128	0,0105128
----	0,0000000	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
0,0120594	0,0120594	0,0120594
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0120594	0,0120594	0,0120594
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0026282	0,0032901	0,0032901
----	0,0000000	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0996378	0,0996378	0,0996378

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega Responsibility Fonds für den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 30.11.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 1. Dezember 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig

Rechtsanwalt

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Maximilian Hardt

Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 30.11.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Norbert Eickermann
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Besonderheiten für Anleger aus Österreich

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Anlageberater

FOCUS Asset Management GmbH
Stievestr. 7
80638 München
Deutschland

Aufsichtsbehörde der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.

Zahl- und Informationsstelle

Capital Bank – GRAWE Gruppe AG
Burgring 16
8010 Graz
Österreich

Steuerlicher Vertreter

PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Erdbergstraße 200
1030 Wien
Österreich

Das Sondervermögen wird in Österreich ausschließlich über konzessionierte Banken, konzessionierte Wertpapierfirmen und/oder konzessionierte Wertpapierdienstleistungsunternehmen vertrieben. Rücknahmeanträge können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Gültige Verkaufsprospekte nebst Fondsvertragsbedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte sowie ggf. weitere Fondsunterlagen sind bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Unterlagen sowie weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft (www.ampega.de).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der österreichischen Tageszeitung „DIE PRESSE“ veröffentlicht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Investmentgesellschaft, die auf den Vertrieb der Investmentanteile in Österreich Bezug haben, ist Wien. In Ergänzung zum Hinweis nach § 126 InvG im Verkaufsprospekt (Widerrufsrechte bei „Haustürgeschäften“) gilt, dass für österreichische Anleger § 3 KSchG anzuwenden ist.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx